

Newsletter

Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt w. V.



Wichtige Infos auch im Internet unter www.fbg-eichstaett.de

Bitte beachten: wegen der aktuellen Situation bitten wir von Besuchen an der Geschäftsstelle abzusehen. Für Holzlisten, Anträge, Beteiligterklärungen können Sie auch unseren Briefkasten nutzen.

Ausgabe 1/März 2020

Sehr geehrte Mitglieder,

die Corona-Pandemie hat auch massive Auswirkungen auf den heimischen Holzmarkt. Die weltweit sich ausbreitende Krise verlangsamt durch Absatzeinbrüche bei unserer Kundschaft auch die Abfuhr des Rundholzes. Der zurückgehende Absatz und das bestehende Überangebot von Rundholz haben in den letzten Wochen auch die Preisspirale deutlich nach unten getrieben.

Gemäß der Positivliste des Bayerischen Gesundheitsministeriums sind das Arbeiten im Wald und sonstige forstwirtschaftliche Tätigkeiten von den Ausgangsbeschränkungen **ausgenommen**. Sturm- und Käferholzaufarbeitung sind wichtig und notwendig, auch der Waldumbau rechtfertigt das Arbeiten im Wald. Die Frühjahrspflanzung zählt zu den regulären Betriebsarbeiten. Bitte beachten Sie, dass durch entsprechende Arbeitsorganisation Kontakte zu anderen Menschen möglichst vermieden werden.

Die Kontrolle der Wälder auf **Borkenkäferbefall** ist eine wichtige Maßnahme und für den Waldschutz auch dringend erforderlich, es besteht hierzu sogar eine gesetzliche Verpflichtung.

Die **Förderung** 2020 für das Auslagern (insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung) und das Aufforsten mit klimatoleranten Baumarten

wurde enorm ausgeweitet und sollte seitens der Waldbesitzer auch wahrgenommen und mit Leben gefüllt werden.

Wegen Gefahr im Verzug ist die Aufarbeitung und das Auslagern von Borkenkäferholz auch dringend geboten. Entsprechende Förderanträge (**Beteiligterklärung**) sind zeitnah bei uns einzureichen. Bei größeren Mengen über ca. 42 fm ist eine Förderung direkt über den jeweiligen Revierleiter möglich.

Die bisher bei uns eingegangene Anzahl an Beteiligterklärungen und Pflanzenbestellungen sind deutlich mehr als im letzten Jahr. Eine erfreuliche Entwicklung auch für uns, die uns zeigt, dass der einzelne Waldbesitzer sein Interesse am Wald noch nicht verloren hat und aktiv an den Waldumbau heran geht.



Aufgabe: gelungener Waldumbau mit klimatoleranten Baumarten (hier Weißtanne)

Holzmarkt

Preise Fichten-Fixlänge gültig bis Ende Mai 2020:

Durchmesser:	Fi-Fixlänge (€/fm):
2 b+ frisch	57
2 a frisch	47
1 b frisch	37

Die angegebenen Fichtensortimente sind wie gewohnt in 5,1 m (4,1 m) auszuhalten und an die FBG zu melden.

Die Abschläge für Käfer- und D-Holz-liegen bei 25 – 30 €/fm.

Ausgangslage:
Langsamere Abfuhr und sinkende Preise bei Fichten-Fixlängen bei Bereitstellungen ab März.
Von Frischholzeinschlägen wird aufgrund der angespannten Marktlage dringend abgeraten!!!
Bitte nur Schadholz aufarbeiten, um den Rundholzmarkt nicht noch mehr zu belasten.

Beim **Fichten-Stammholz** ist der Sommerpreis momentan bei 65 €/fm (2 b+ für frische Ware). Bitte darauf achten, dass Stammholz grundsätzlich als 2 b (ca. 27 cm in Rinde und 18 – 20 m Länge) bereitgestellt wird. Unbedingt auf Qualität (weisses Holz, keine Randbäume) achten! Untermassige Ware ist nur schwierig abzusetzen und daher bitte als Fixlängen bereitstellen.

Frische Kiefern-Fixlängen bitte wie bisher NUR in 5,10 m Länge aushalten. Diese Ware erlöst momentan max. 48 €/fm (2 b +). Entsprechende Mengen bitte rechtzeitig bei uns anmelden, da wir hierfür nur einen Kunden haben und die Mengen eingeplant werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass **Kiefer in 4,10 m nur als Dora** vermarktet werden kann.

Beim **Laubholz** sind unsere Kunden durch die überdurchschnittlich großen Winterholz mengen nicht mehr aufnahmefähig. Es wird gebeten, noch nicht übernommene Mengen mit uns abzusprechen und gegebenenfalls im Eigenverbrauch zu verwenden.



Teilnehmer: Zur Verfügung: Holzlagerung:

Beteiligenerklärung
für überbetriebliche Maßnahmen nach WALDFÖR 2020
Inspektionsfreie waldschutzwirksame Aufarbeitung außerhalb Schutzwald

1. Maßnahmenträger
 Ortliche Name:
 Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt e.V.
 Straße:
 Stadtteil:
 PLZ:
 Ort:

2. Beteiligter Waldbesitzer
 Ortlicher Name:
 Adresse:
 PLZ:
 Ort:

3. Beteiligungsverbindungen
 3.1 Ich erkläre, dass keine der nachfolgenden Ausschlussgründe für mich zutrifft:
 Die Maßnahme dient der Zusammenarbeit mit benachbarten Anwohnern/Außenanliegern aus einem anderen Veranstaltungszweck (z.B. Anordnung nach Art. 47 Grundgesetz bei einem Einsatz der Bundeswehr) oder der Ausübung einer sonstigen öffentlichen Aufgabe.
 3.2 Ich erkläre, dass keine der nachfolgenden Ausschlussgründe für mich zutrifft:
 Die Maßnahme dient der Zusammenarbeit mit benachbarten Anwohnern/Außenanliegern aus einem anderen Veranstaltungszweck (z.B. Anordnung nach Art. 47 Grundgesetz bei einem Einsatz der Bundeswehr) oder der Ausübung einer sonstigen öffentlichen Aufgabe.
 3.3 Ich erkläre, dass keine der nachfolgenden Ausschlussgründe für mich zutrifft:
 Die Maßnahme dient der Zusammenarbeit mit benachbarten Anwohnern/Außenanliegern aus einem anderen Veranstaltungszweck (z.B. Anordnung nach Art. 47 Grundgesetz bei einem Einsatz der Bundeswehr) oder der Ausübung einer sonstigen öffentlichen Aufgabe.

4. Verzeichnis der betroffenen Flurstücke (ggf. zusätzliche Liste beifügen)
 Gebiete: Flurstück: Flurstück: Flurstück:

5. Schadholzangaben
 Schadholz:

Ort, Datum: Unterschrift des/der Beteiligten:

Wichtige Voraussetzung für die Förderung:
Auslagerung von Holz auf einem zugelassenen Lagerplatz

und

Abgabe einer Beteiligenerklärung (Ausdruck über Homepage).

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!!!

Wünscht Ihr Team der FBG